

Vorlage Nr. 101.18.466

Ausweitung der Videoüberwachung in Kassel

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Einsatzregeln bzw. Dienstvorschriften gelten für den Einsatz von Videoüberwachung durch Behörden der Stadt Kassel, insbesondere für die kasseler Polizei?
2. Sind Überwachungssysteme in der Planung, die selbstständig Personen und bestimmtes Verhalten erkennen können, und wenn ja, wo?
3. Wie wird der Missbrauch von Videoüberwachung z.B. das Auslesen von per Funk übertragenen Überwachungsbildern oder die Weitergabe von Aufzeichnungen verhindert?
4. Wie erfolgt die Sicherstellung der Verhältnismäßigkeit, also wie viele Personen von einer Maßnahme betroffen sind und ob ausreichender Anlass für die Überwachungsmaßnahme besteht?
5. Wie und wie häufig evaluiert die Stadt den Einsatz von Videoüberwachungssystemen durch die öffentliche Hand im Bereich der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung?
6. Welche Kosten sind zu erwarten? Bitte schlüsseln sie auf in Hardware, Software, Wartung, IT-Anlagen zur Auswertung der Bilder, Personalkosten zur Sichtung der Videodaten.
7. In wie vielen Fällen gab es bisher Eingaben beim Landessbeauftragten für Datenschutz, Landesamt für Datenschutzaufsicht oder der Polizei wegen unerlaubter Videoüberwachung durch Behörden, durch die Stadt oder Privatpersonen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender